

Antrag

der Abgeordneten Dr. Angelica Schwall-Düren, Günter Gloser, Kurt Bodewig, Dr. Lale Akgün, Ingrid Arndt-Brauer, Ernst Bahr (Neuruppin), Doris Barnett, Klaus Barthel (Starnberg), Sören Bartol, Dr. Axel Berg, Ute Berg, Hans-Werner Bertl, Petra Bierwirth, Lothar Binding (Heidelberg), Gerd Friedrich Bollmann, Klaus Brandner, Willi Brase, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Marco Bülow, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Martin Dörmann, Elvira Drobinski-Weiß, Martina Eickhoff, Marga Elser, Elke Ferner, Rainer Fornahl, Gabriele Frechen, Uwe Göllner, Renate Gradistanac, Dieter Grasedieck, Monika Griefahn, Wolfgang Grotthaus, Bettina Hagedorn, Klaus Hagemann, Nina Hauer, Hubertus Heil, Reinhold Hemker, Rolf Hempelmann, Gustav Herzog, Gabriele Hiller-Ohm, Stephan Hilsberg, Walter Hoffmann (Darmstadt), Iris Hoffmann (Wismar), Lothar Ibrügger, Renate Jäger, Johannes Kahrs, Ulrich Kelber, Lars Klingbeil, Astrid Klug, Dr. Bärbel Kofler, Dr. Heinz Köhler, Anette Kramme, Volker Kröning, Dr. Hans-Ulrich Krüger, Angelika Krüger-Leißner, Horst Kubatschka, Ute Kumpf, Christian Lange (Backnang), Waltraud Lehn, Dr. Elke Leonhard, Gabriele Lösekrug-Möller, Dirk Manzewski, Lothar Mark, Ulrike Mehl, Petra-Evelyne Merkel, Christian Müller (Zittau), Gesine Mulhaupt, Dietmar Nietan, Holger Ortel, Dr. Wilhelm Priesmeier, Florian Pronold, Dr. Carola Reimann, René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Karin Roth (Esslingen), Michael Roth (Heringen), Gerhard Rübenkönig, Ortwin Runde, Thomas Sauer, Axel Schäfer (Bochum), Bernd Scheelen, Siegfried Scheffler, Horst Schild, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heinz Schmitt (Landau), Carsten Schneider, Walter Schöler, Wilfried Schreck, Ottmar Schreiner, Brigitte Schulte (Hameln), Reinhard Schultz (Everswinkel), Swen Schulz (Spandau), Dr. Martin Schwanholz, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Jörg-Otto Spiller, Jörg Tauss, Jella Teuchner, Hans-Jürgen Uhl, Simone Viola, Jörg Vogelsänger, Gunter Weißgerber, Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Dr. Rainer Wend, Lydia Westrich, Andrea Wicklein, Engelbert Wistuba, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Manfred Helmut Zöllmer, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Rainer Steenblock, Ulrike Höfken, Marianne Tritz, Hans-Josef Fell, Werner Schulz (Berlin), Dr. Antje Vogel-Sperl, Volker Beck (Köln), Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für eine zukunftsgerichtete Weiterführung der Lissabon-Strategie – Neue Impulse zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erneuerung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Lissabon-Strategie hat sich die Europäische Union (EU) das ehrgeizige Ziel gesetzt sich bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamisch-

sten, wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu entwickeln. Die EU soll ein Wirtschaftsraum werden, der ein dauerhaftes, nachhaltiges Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt und der gleichzeitig den Umweltschutz sichert. Das ist die große politische Aufgabe der kommenden Jahre. Angesichts der voranschreitenden Globalisierung, des zunehmenden internationalen Wettbewerbsdrucks und der Altersstruktur der Bevölkerung in Europa muss die Europäische Union ihr Wachstum steigern und mehr Menschen in ein Beschäftigungsverhältnis bringen. Die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung zwingt zudem zu einer grundlegenden Umstrukturierung der sozialen Sicherungssysteme.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Unterstützung gegenüber dem von den Staats- und Regierungschefs beschlossenen Politikrahmen, der wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, gesunde und tragfähige Finanzen sowie ein hohes Beschäftigungs- und Sozialschutzniveau als sich gegenseitig ergänzende und verstärkende Säulen einer Politik begreift. Mit diesem kohärenten Politikansatz, der beim Europäischen Rat in Göteborg um die Umweltkomponente und um die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie erweitert wurde, sollen die komplexen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gemeistert und das europäische Wirtschafts- und Sozialmodell weiterentwickelt werden.

Auf dem EU-Frühjahrgipfel im März 2004 hat der Europäische Rat eine hochrangige Sachverständigengruppe unter der Leitung des ehemaligen niederländischen Ministerpräsidenten Wim Kok beauftragt, einen Bericht zur Halbzeitüberprüfung der bereits erzielten Ergebnisse vorzulegen sowie Vorschläge für die vorrangigen Prioritäten in den Jahren 2006 bis 2010 zu unterbreiten. Der Kok-Bericht zeichnet ein gemischtes Bild: Er bekräftigt die Angemessenheit der Lissabon-Ziele nachdrücklich. Er stellt aber auch fest, dass die Agenda der Lissabon-Strategie zu umfangreich sei, die Koordination unter den Staaten zu ineffizient und die bisherige Umsetzung sich in einem operativen Rahmen sich widersprechender Prioritäten bewegt hat.

Nach Ansicht der Kok-Gruppe konnte eine Reihe von Fortschritten erreicht werden. Bei der Umsetzung von Reform- und Deregulierungsmaßnahmen im Bereich der Finanzdienstleistungen, bei den netzgebundenen Industrien (z. B. Energie, Post, Telekommunikationen) hat es europaweit große Fortschritte gegeben. Viele Zielvorgaben der Lissabon-Strategie sind jedoch noch nicht erreicht, insbesondere mit Blick auf die Vollendung des EU-Binnenmarktes und die Reform der sozialen Sicherungssysteme.

Damit Europa seine Ziele erreichen und seinen Lebensstandard bei veränderten weltwirtschaftlichen und demographischen Bedingungen bewahren und möglichst erhöhen kann, muss es sein Beschäftigungs- und Wachstumspotential ausbauen. Die nötigen Reformmaßnahmen betreffen sowohl die europäische als auch die nationale Ebene.

Dies muss einhergehen mit größeren Anstrengungen, die europäischen Bürgerinnen und Bürger in diesen Prozess einzubinden und die Lissabon-Strategie und ihre Bedeutung gegenüber der Bevölkerung in den Mitgliedstaaten besser zu vermitteln.

Der Deutsche Bundestag teilt die Einschätzung des Kok-Berichts und bekräftigt die prioritären Handlungsfelder. Die Umsetzung der in Lissabon vorgegebenen Ziele ist angesichts des zunehmenden internationalen Wettbewerbsdrucks und der demographischen Veränderungen in Europa dringender denn je. Die politischen Akteure in der EU und in den Mitgliedstaaten müssen die nötigen Anstrengungen unternehmen, um diese Strategie effektiver umzusetzen und noch energischer in Richtung nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung zu lenken. Hierbei müssen auch die nationalen und europäischen Reformprozesse besser

verzahnt werden. Dies muss verbunden werden mit der Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Umweltbelange.

Die Europäische Kommission hat im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der Lissabon-Strategie in ihrer Mitteilung für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates vom 2. Februar 2005 und vom 3. Februar 2005 ihre politischen Empfehlungen vorgelegt. Der Kommissionsvorschlag beschränkt sich auf wenige prioritäre Ziele:

Europa: ein attraktiver Ort zum Arbeiten und Investieren

Dazu gehören unter anderem die Vollendung des Binnenmarktes, offene und wettbewerbsfähige Märkte innerhalb und außerhalb Europas, die Umlenkung der staatlichen Beihilfen auf Wirtschaftszweige mit hohem Wachstumspotenzial, die Schaffung eines freundlichen Unternehmensumfelds für kleine und mittlere Unternehmen, die Verbesserung des Zugangs zu Drittmärkten sowie die Vereinfachung der europäischen und nationalen Vorschriften mit dem Ziel, Bürokratie zu reduzieren und Investitionen zu beschleunigen. Wichtig in diesem Zusammenhang sind auch der Ausbau und die Verbesserung der Infrastruktur in der EU.

Wissen und Innovation für Wachstum

Zur Sicherung und Stärkung der europäischen Wettbewerbssituation sollen die Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung bis 2010 auf drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) erhöht werden, wobei zwei Drittel von der Wirtschaft und ein Drittel von der öffentlichen Hand (Bund und Länder) zu erbringen sind. Dabei müssen Zukunftstechnologien wie Lebenswissenschaften, Biotechnologien, Informations- und Kommunikationstechnologien, Nano- und Mikrotechnologien, Klima- und Umweltforschung, Nachhaltigkeitsforschung, Mobilitäts- und Verkehrsforschung, Energieeffizienz, Öko-Innovationen sowie die Luftfahrtforschung prioritär gestärkt und mit Anreizen versehen werden. Weitere Schwerpunkte sind die Förderung europäischer Technologieinitiativen durch Partnerschaften zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft. Der Wettbewerb um die besten Köpfe, Ideen und Unternehmen soll forciert werden.

Mehr und bessere Arbeitsplätze schaffen, auch für Ältere

Angesichts der sich abzeichnenden demographischen Veränderungen müssen mehr Menschen in das Erwerbsleben einbezogen, die Jugendarbeitslosigkeit verringert und die sozialen Sicherungssysteme modernisiert werden. Die Anpassungsfähigkeit von Erwerbspersonen und Unternehmen, die Flexibilität der Arbeitsmärkte sowie Investitionen in bessere Bildung und Ausbildung und die Förderung lebensbegleitenden Lernens müssen erhöht werden.

Die Europäische Kommission regt an, eine neue Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung zwischen Parlamenten, Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft in der EU ins Leben zu rufen und für größere Transparenz und Kohärenz bei der Umsetzung dieser Strategie zu sorgen. Die Kommission schlägt vor, diese Maßnahmen künftig in jeweils einem nationalen Aktionsplan sowie einem Aktionsplan auf EU-Ebene zu bündeln. Darin soll dargelegt werden, welche Modernisierungsmaßnahmen auf nationaler bzw. auf EU-Ebene vorangebracht werden. Es kommt darauf an, die Wachstumsfelder zu identifizieren und zu entwickeln, welche zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen.

Wachstum und Erneuerung für Deutschland

Angesichts des erhöhten internationalen Wettbewerbsdrucks und des hohen Beitrags der Industrie zu Wachstum und Beschäftigung, muss bei der europäischen

Rechtssetzung der Industrie, als Rückgrat der deutschen und der europäischen Wirtschaft, mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Eine bessere und umfassendere Gesetzesfolgenabschätzung in der EU, die Beschäftigung, soziale Auswirkungen sowie Umweltbelange einbezieht sowie ein besonderes Augenmerk auf die industrielle Wettbewerbsfähigkeit legt, muss besser als bisher sichergestellt und konsequent ausgebaut werden. Der Deutsche Bundestag ruft die diesbezügliche Initiative von Bundeskanzler Gerhard Schröder gemeinsam mit Präsident Jaques Chirac und Premierminister Tony Blair in Erinnerung und unterstützt diese. Er bekräftigt gleichzeitig, dass eine angemessene Balance zwischen der Erhöhung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit einerseits und wichtigen verbraucher-, umwelt- und sozialpolitischen Anliegen andererseits für den Erhalt und die Stärkung des europäischen Gesellschaftsmodells entscheidend ist. Eine innovationsorientierte Wirtschaftspolitik beinhaltet auch eine Politik der ökologischen Modernisierung. Wachstum, Arbeitsplätze und das Umwelt- und Sozialmodell dürfen nicht auseinander dividiert werden. Das europäische Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung muss aufrechterhalten werden. Es ist sinnvoll, sich hier am Kok-Bericht zu orientieren, nach dessen Meinung Umweltschutz einen Wettbewerbsvorteil darstellt, in dem Europa seine vorhandene Führungsrolle ausbauen sollte. Ziel muss es allerdings sein, die Wirtschaft von ordnungspolitisch nicht gerechtfertigten bürokratischen Hemmnissen zu befreien. Dabei muss den berechtigten Interessen der Verbraucher im Binnenmarkt Rechnung getragen werden.

Ein älter werdendes Europa fragt qualitativ hoch stehende Leistungen im Sozialbereich, in der Gesundheitsversorgung und in der Pflege nach. Moderne Produkte und Dienstleistungen im Gesundheitsbereich bieten auch angesichts der demographischen Entwicklung wichtige Wachstumschancen.

Auch in den großen ländlichen Räumen Europas bestehen erhebliche Innovations- und Beschäftigungspotentiale. Auf Grundlage der formulierten Position der EU-Kommission sollte die Politik für die ländlichen Regionen in Zukunft stärker auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und nachhaltiges Wachstum ausgerichtet werden. In der Landwirtschaft, im Handwerk, in Verarbeitung und Handel, im Tourismus, der Landschaftspflege, in der Produktion nachwachsender Rohstoffe und mit erneuerbaren Energien kann ein wichtiger Beitrag für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit für ländliche Gemeinden, Küstenregionen und Regionen in äußerster Randlage erbracht werden.

Die Erhöhung von Wachstum und die Verwirklichung der Wissensgesellschaft sind nur mit einer konsequenten Förderung von Forschung und Entwicklung sowie mit deutlichen Verbesserungen im Bildungsbereich zu erreichen. Dabei müssen die Weichen so gestellt werden, dass sich die sozialen Gegensätze auf dem Weg in die Wissensgesellschaft verringern. Zugleich muss es noch besser gelingen, ein gesellschaftliches Bewusstsein und innovationsfreundliches Klima für die notwendigen Veränderungen zu schaffen. Der Deutsche Bundestag unterstützt daher die Forderung der Bundesregierung, das 7. Forschungsrahmenprogramm der EU auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und Industrie zu konzentrieren. Er fordert darüber hinaus, die Effizienz der F&E-Ausgaben (F&E: Forschung und Entwicklung) hinsichtlich ihrer Wirkung auf den Arbeitsmarkt und das Innovationspotenzial in Zukunftsbranchen zu steigern sowie die Grundlagenforschung auf europäischer Ebene zu stärken. Er unterstreicht die Bedeutung einer verstärkten Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen im Bereich der Innovation und Wettbewerbsfähigkeit. Um dieses Potenzial und Know-how besser nutzen zu können, sollte das 7. Forschungsrahmenprogramm dergestalt ausgerichtet werden, dass die Teilnahme von kleinen Forschungsbereichen und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) vereinfacht wird. Weiterhin muss auch die Bereitstellung von Wagniskapital für KMU in Innovationsbranchen deutlich verbessert werden.

Wissenschaftliche Erkenntnisse und technische Informationen sollten in alle Bereiche des wirtschaftlichen Handelns einbezogen werden, indem man die Teilhabe an und den Transfer von Wissen fördert und garantiert (Wissensmanagement).

Die Investition in Menschen muss nachhaltig sein. Ohne eine umfassende Bildungsstrategie können wir unseren Verpflichtungen nicht nachkommen. Daher müssen wir die Lissabon-Strategie durch Erhöhung der Mittel für Bildung, Ausbildung und lebensbegleitendes Lernen stärken. Lebensbegleitendes Lernen ist ein entscheidender Punkt im Kampf gegen soziale Ausgrenzung und für die Erhöhung der Zahl von älteren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen. Außerdem müssen wir jedem jungen Menschen den Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung und Ausbildung ermöglichen.

Um die besten Wissenschaftler für Europa zu gewinnen, müssen wir administrative Hindernisse weiter abbauen und die internationale und EU-interne Mobilität sowie die gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen fördern. Auf der Grundlage der Zusammenarbeit und des Wissenstransfers zwischen Forschungszentren, Universitäten und Unternehmen sollten Kompetenzzentren errichtet werden. Bei jungen Menschen, insbesondere Frauen, muss aktiv für Wissenschaftskarrieren geworben und deren Rahmenbedingungen verbessert werden.

Als Bestandteil der Lissabon-Strategie hat die EU-Kommission im Januar 2004 einen „Vorschlag für eine Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt“ vorgelegt. Die Wettbewerbsfähigkeit des Dienstleistungssektors im EU-Binnenmarkt zu erhöhen, ist für die Erreichung der Lissabon-Ziele wichtig. Der Deutsche Bundestag sieht an dem Richtlinienvorschlag jedoch einen erheblichen und grundlegenden Veränderungsbedarf. Der Deutsche Bundestag unterstützt vor diesem Hintergrund die Forderung des deutschen Bundeskanzlers Gerhard Schröder und des französischen Staatspräsidenten Jaques Chirac, bei ihrem informellen Treffen in Blomberg am 7. März 2005 an die Kommission, den Richtlinienentwurf neu zu überarbeiten. Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass die intensive Debatte und Beratung zu dieser Richtlinie noch nicht abgeschlossen ist.

Die Neuausrichtung der Lissabon-Strategie muss der Bedeutung des sozialen Zusammenhalts für das europäische Wirtschafts- und Sozialmodell angemessen Rechnung tragen. In diesem Zusammenhang unterstützt der Deutsche Bundestag den hohen Stellenwert der künftigen sozialpolitischen Agenda der EU 2006 bis 2010 zur Festigung des europäischen Gesellschaftsmodells. Vor diesem Hintergrund müssen die Reformen der sozialen Sicherungssysteme die nachhaltige Sicherung des Sozialstaates für kommende Generationen ermöglichen. Bei der Modernisierung der Binnenmarkt- und Wettbewerbsregeln muss der besonderen sozialen Verantwortung der Dienste von allgemeinem Interesse im Kommunal- und Sozialbereich selbstverständlich Rechnung getragen werden.

Eine innovationsorientierte Wirtschaftspolitik lässt sich gezielt mit einer Politik der ökologischen Modernisierung verbinden. Die Stärkung von Industrien und Produzierendem Gewerbe, deren Modernisierung im Hinblick auf mehr Produktivität der Arbeit und der Ressourcennutzung sind ebenso wichtig wie die langfristige Energieversorgung unter Nutzung der in Europa und den Mitgliedstaaten verfügbaren Ressourcen. Neben anderen Spitzentechnologien kommen insbesondere Umwelttechnologien eine Schlüsselrolle bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und innovativen Produkten zu. Umweltinnovationen können Pioniermärkte für Ökotechnologien schaffen, was die europäische Wirtschaft im internationalen Wettbewerb stärken wird. Ökotechnologien beschränken sich dabei nicht auf die Verwendung erneuerbarer Energien. Sie umfassen auch die stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe, Bioraffinerien, Recycling, umweltfreundlichen Verkehr, nachhaltige Landwirtschaft, gesunde Lebensmittel, umweltfreundliches Bauen oder energie- und ressourceneffiziente Technologien.

Umweltinnovationen sollen durch die Ökologisierung des öffentlichen Beschaffungswesens auf nationaler und europäischer Ebene stimuliert werden.

Wie auf der CEBIT deutlich wurde, hat Deutschland in der Informationstechnologie eine internationale Vorreiterrolle. Diese Technologiekompetenz gilt es weiterhin auszubauen.

Die Expertengruppe unter Leitung von Wim Kok sowie die Europäische Kommission haben darauf hingewiesen, dass es Aufgabe der Mitgliedstaaten sei, Strukturreformen durchzusetzen und die nationalen Innovationskapazitäten zu verbessern.

Eine Rolle der Kommission als „moralische Instanz“, die Gruppendisziplin und den Reformeifer der Mitgliedstaaten durch „naming“, „shaming“, „blaming“ zu praktizieren, ist aufgrund der Komplexität der Reformen und der erforderlichen sozialen Zumutbarkeit und Akzeptanz in den Mitgliedstaaten jedoch nicht angemessen. Stattdessen setzt sich der Deutsche Bundestag für eine kontinuierliche partnerschaftliche Zusammenarbeit ein. Einem solchen partnerschaftlichen Ansatz sollten auch die nationalen Aktionspläne der Mitgliedstaaten folgen. Der im Prozess der offenen Koordinierung angelegte Benchmarkingprozess bietet auch Vorteile für die Umsetzung von Reformen, denn er kann den Legitimationsdruck auf die nationalen Regierungen erhöhen.

Die Bundesregierung hat in Deutschland mit der Agenda 2010 ein konsistentes Gesamtpaket struktureller Reformen auf den Weg gebracht, das sich in die europäische Reformagenda einfügt. Die Bundesregierung verfolgt mit dieser Agenda das Ziel einer Überwindung der Wachstumsschwäche Deutschlands, die seit mehreren Jahren zu verzeichnen ist.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Reformpolitik der Bundesregierung und bekräftigt, dass damit ein entscheidender Beitrag zur Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft geleistet wird. Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass die Reformmaßnahmen unabdingbare Schritte auf dem Weg zur Erhaltung sowie zukunftsgerichteten und generationengerechten Modernisierung unseres Sozialsystems, zur Stärkung des Investitionsstandorts Deutschland, zu mehr Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung sind. Er unterstreicht zugleich, dass eine europäische Wettbewerbsfähigkeitsstrategie, die die soziale Dimension und die Erhaltung von Arbeitnehmerrechten miteinbezieht sowie die so genannten Win-win-Möglichkeiten im Bereich der Technologie- und Öko-Innovationen ausschöpft, am effektivsten positive Arbeitsmarkteffekte schafft. Ausschließlich Deregulierung ist nicht die Antwort auf die komplexen Fragen von Reformprozessen im Rahmen der Lissabon-Strategie.

Mit der Verwirklichung der Hartz-Reformen hat die rot-grüne Regierungskoalition innerhalb eines Jahres die größte Arbeitsmarktreform in der Geschichte unserer Republik durchgesetzt. Diese Leistung hebt auch der gemeinsame Beschäftigungsbericht 2004/2005 von Kommission und Rat besonders positiv hervor. Die angestoßenen Reformen brauchen für die Entfaltung ihrer Wirkung Zeit. Die stärkere Aufmerksamkeit der Wirtschaftspolitik auf die Binnennachfrage und die nachhaltige Sicherung von Investitionen unterstützt den begonnenen Reformprozess. Im Rahmen des Reformprozesses für mehr Wachstum und Beschäftigung sollte der Stärkung von privaten und öffentlichen Investitionen besondere Bedeutung beigemessen werden. Dabei spielt die Stärkung der Investitionskraft kleiner und mittlerer Unternehmen ebenso eine wichtige Rolle wie die Stärkung des Verbrauchervertrauens.

Die mit der Agenda 2010 eingeleiteten Maßnahmen sind ein wichtiges Signal für die Reformfähigkeit Deutschlands. Weitere Reformmaßnahmen müssen und werden folgen. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in ihren Reformanstrengungen nicht nachzulassen.

Die nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Finanzen sowie die Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer sozialen Sicherungssysteme sind von entscheidender Bedeutung. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Verpflichtung Deutschlands sowie aller Mitgliedstaaten, im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes dauerhaft solide öffentliche Finanzen sicherzustellen. Der Deutsche Bundestag sieht den Stabilitäts- und Wachstumspakt als ein sinnvolles Regelwerk in der EU an. Der Deutsche Bundestag unterstützt daher die Forderung der Bundesregierung sowie den Kommissionsvorschlag, den Stabilitäts- und Wachstumspakt entsprechend der veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen sinnvoll weiterzuentwickeln. Ausgehend von den zentralen Vertragskriterien zur Obergrenze beim gesamtstaatlichen Defizit sowie dem Schuldenstand ist die Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes stärker am Einzelfall und an den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auszurichten.

Die Lissabon-Strategie wird nur erfolgreich sein, wenn Zielkonflikte zwischen einzelnen Politikfeldern zwischen den EU-Mitgliedstaaten und der europäischen Ebene in einen konsistenten Politikansatz und eine kohärente Strategie eingebettet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Kohärenz der europäischen und nationalen Politiken zu verstärken und das partnerschaftliche Zusammenwirken zwischen Europäischer Kommission, Europäischem Parlament und Rat unter umfassender Einbeziehung der nationalen Parlamente zu verbessern. Nur so kann das ehrgeizige Ziel der Lissabon-Strategie erreicht und die Wettbewerbsfähigkeit Europas gegenüber anderen Weltregionen nachhaltig und langfristig verbessert werden;
2. eine Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung sowohl in Europa als auch in den Mitgliedstaaten voranzutreiben und sich an der Diskussion auf europäischer Ebene zur konkreten Ausgestaltung dieser Partnerschaft aktiv zu beteiligen. Diese Partnerschaft wird vor allem dann erfolgreich sein, wenn alle Beteiligten ihre Stärken und Kompetenzen angemessen einbringen können und auch die politischen Akteure in den Mitgliedstaaten frühzeitig und effizient in diesen Prozess eingebunden werden;
3. darauf hinzuwirken, dass bei der Konkretisierung des Kommissionsansatzes einer „Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung“ zwischen der EU und den Mitgliedstaaten auch dem Ziel des sozialen Zusammenhalts Rechnung getragen wird. Dabei müssen unter Berücksichtigung der Stärken und Kompetenzen, die nationalen und europäischen Verfahren vereinfacht und die nationalen Akteure besser in die politische Planung auf europäischer Ebene eingebunden werden. Die Festlegung länderspezifischer Maßnahmen kann nur durch die Mitgliedstaaten erfolgen. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass in jedem Mitgliedstaat ein einheitlicher Ansprechpartner (von der Kommission als „Mr./Mrs. Lissabon“ bezeichnet) benannt werden soll. Dies wird die effiziente und kohärente Umsetzung der Lissabon-Strategie ermöglichen;
4. darauf hinzuwirken, dass der Deutsche Bundestag bei der Erstellung und Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes, frühzeitig und umfassend informiert und die Zusammenarbeit mit ihm sichergestellt werden soll, damit eine effektive parlamentarische Begleitung gewährleistet werden kann. Auch die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft müssen in diesen Konsultationsprozess der Bundesregierung miteinbezogen werden, damit eine öffentliche Begleitung sichergestellt werden kann;
5. sich dafür einzusetzen, die Agenda der Lissabon-Strategie thematisch zu fokussieren und dazu beizutragen, dass ihre Umsetzung von bürokratischen Hemmnissen befreit wird. Eine unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten bewertete Entbürokratisierung muss auf europäischer und nationaler Ebene

stattfinden. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung, die Strategie stärker auf die Kernziele nachhaltiges Wachstum und qualifizierte Beschäftigung auszurichten, die Binnennachfrage zu stärken, die Investitionskraft kleiner und mittlerer Unternehmen zu stärken, wobei die Gesamtbalance zwischen sozialen und Umweltbelangen einerseits und wirtschaftspolitischen andererseits gewahrt werden muss;

6. darauf hinzuwirken, dass vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Standortwettbewerbs der Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit sowie der Stimulierung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit noch mehr Aufmerksamkeit beigemessen wird. Dazu gehören u. a. Investitionen in Forschung und Entwicklung insbesondere für junge innovative Unternehmen sowie eine verbesserte Folgenabschätzung europäischer Gesetzgebungsvorhaben auch mit Blick auf Beschäftigungs- und Umweltwirkungen, ein weiterer Bürokratieabbau auf allen Ebenen, die Durchsetzung des Aktionsplanes zur Modernisierung des Gesellschaftsrechts und zur Kontrolle und Führung von Unternehmen, aber auch der Erhalt der Mitbestimmung als wichtiger Faktor für den sozialen Frieden und als Produktivfaktor;
7. im Rahmen der Lissabon-Strategie die Energie- und Ressourceneffizienz deutlich zu berücksichtigen. Mit ökologischen Innovationen werden neue Beschäftigungspotentiale geschaffen, Produktionskosten reduziert und damit auch für diesen Bereich europäische Wettbewerbsfähigkeit gestärkt. Die Empfehlung des Kok-Berichtes, Umweltschutz und Umwelttechnologien als einen Wettbewerbsvorteil zu beachten, ist genauso wie Umwelt- und Ressourcenschutz Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung. Nachhaltige Produktions- und Verbrauchsmuster sind ebenso von Bedeutung wie Ökoeffizienz und die Stärkung von Umwelttechnologien;
8. sich dafür einzusetzen, dass die beschäftigungspolitische Dimension noch konsequenter als bisher in allen Politikbereichen der Gemeinschaft berücksichtigt wird. Denn die Komplexität der Reformen und Anpassungen macht eine noch engere Verflechtung mit anderen Politikfeldern wie der Binnenmarkt- und Industriepolitik und der Wettbewerbs- und Handelspolitik erforderlich. Die Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur sind wichtige Impulsgeber in einer solchen Gesamtstrategie. Der Modernisierung des europäischen Wirtschafts- und Sozialmodells, der Verringerung der Arbeitslosigkeit, Erhöhung der Beschäftigungsquote und Verminderung von Armut und sozialer Ausgrenzung muss weiterhin höchste Aufmerksamkeit beigemessen werden. Hierbei kommt, wie auch von der Sachverständigengruppe unter Leitung von Wim Kok nachdrücklich betont, der Entwicklung einer Strategie zur Förderung lebensbegleitendem Lernen auf nationaler und europäischer Ebene entscheidende Bedeutung zu. Die Bundesregierung setzt alles daran, den Anteil der unter 25-Jährigen, an Weiter- oder Ausbildungsmaßnahmen, zu erhöhen. Gleichzeitig gilt es, Barrieren am Arbeitsplatz und solche, die gesellschaftlich bedingt sind, abzubauen, um einen höheren Anteil von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Frauen sowie anderen bislang unterrepräsentierten Personengruppen am Arbeitsmarkt zu erreichen. Die Reduzierung der Abgabelasten auf Arbeitseinkommen bleibt ein wichtiges Ziel;
9. darauf hinzuwirken, die auf dem Barcelona-Gipfel 2002 gesetzten Ziele für die Kinderbetreuung zu erreichen. Dazu gehören der Ausbau der Kinderbetreuung für unter 3-Jährige (TAG) über die Entlastung der Kommunen und auch das Programm für Ganztagschulen, das den Ländern eine Förderung von 4 Mrd. Euro zur Verfügung stellt. Dabei müssen innerstaatlich von Ländern und Kommunen diese Instrumente stärker genutzt und in vollem Umfang für diese Ziele eingesetzt werden;

10. sich dafür einzusetzen, die Dienste von allgemeinen Interesse im Kommunal- und Sozialbereich zu wahren und weiterzuentwickeln;
11. sich dafür einzusetzen, das 7. Forschungsrahmenprogramm der EU inhaltlich und finanziell so auszugestalten, dass es einen deutlichen Beitrag zur Erreichung des 3-Prozent-Ziels auf dem Weg zur Wissensgesellschaft und damit für mehr Wachstum und Beschäftigung leistet. Dabei müssen insbesondere die Stärkung der europäischen Grundlagenforschung und die besonderen Bedingungen der KMU berücksichtigt werden. Zentrales Kriterium der europäischen Forschungsförderung und Projektauswahl muss Exzellenz sein. Insgesamt muss die Effizienz der Mittelverwendung hinsichtlich ihrer Wirkung auf den Arbeitsmarkt und das Innovationspotenzial in Zukunftsbranchen gesteigert werden, um mehr Investitionen in Wissen und Bildung zu erreichen;
12. sich dafür einzusetzen die gesamte Palette von Instrumenten zur Umsetzung der sozialpolitischen Agenda, wie Rechtsvorschriften, den sozialen Dialog, die Strukturpolitik wie z. B. den Europäischen Sozialfonds, die Methode der offenen Koordinierung sowie die Maßnahmen der Mitgliedstaaten noch intensiver und kohärenter zu nutzen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen in die Lage versetzt werden, die anstehenden Veränderungen zu bewältigen und als Chance zu begreifen. Einer aktiven Verbraucherpolitik und dem Verbrauchervertrauen kommt bei der Herstellung eines gemeinsamen Binnenmarktes eine besondere Bedeutung zu. Die soziale und ökologische Marktwirtschaft bleibt dabei unser Leitmotiv;
13. zur Unterstützung des gesellschaftlichen Wandels bedarf es in den EU-Mitgliedstaaten entwickelter, nationaler Strategien für das lebensbegleitende Lernen, die mit den Sozialpartnern entwickelt worden sind, einer Strategie für das Altern der Gesellschaft und der Ausarbeitung einer europäischen Vorgehensweise zur Steuerung der Zuwanderung mit dem Ziel der besseren Integration von Zuwanderern und bereits im Lande ansässiger ethnischer Minderheiten;
14. sich dafür einzusetzen, dass die Dienstleistungsrichtlinie zum Erreichen der sozialen Ziele, wie sie in der neuen Verfassung der EU beschlossen sind, sowie zur Erhaltung der Qualität der öffentlichen Dienstleistungen für alle Bürger sowie der Daseinsvorsorge beiträgt. Die Bundesregierung soll sich bei den Verhandlungen über die EU-Dienstleistungsrichtlinie unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips für die berechtigten Schutzbelange u. a. im Sozial-, Gesundheits-, Ökologie-, Transport-, Bildungs-, Kultur-, Audiovisuellen Dienstleistungsbereich sowie im Daseinsvorsorgebereich und beim Verbraucherschutz einsetzen. Die EU-Dienstleistungsrichtlinie darf auf keinen Fall zu einem Dumping bei der Entlohnung und den Arbeitsbedingungen führen oder die fundamentalen Rechte der Arbeitnehmer beeinträchtigen, die in den nationalen Gesetzgebungen der europäischen Länder oder in nationalen Kollektivverträgen niedergelegt sind. Harmonisierung und gegenseitige Anerkennung auf hohem Qualitätsniveau müssen im Rahmen der Subsidiarität die Grundlagen des europäischen Binnenmarktes für Dienstleistungen sein, ebenso der zügige Abbau unnötiger bürokratischer Hemmnisse bei gleichen Chancen für inländische und ausländische Anbieter. Das Herkunftslandsprinzip kann grundsätzlich nur in den Bereichen Anwendung finden, in denen eine europäische Harmonisierung erreicht ist. Die öffentliche Kontrolle muss in jedem Fall bei den nationalen Behörden des Landes verbleiben, in dem die Dienstleistungen erbracht werden;
15. dafür einzutreten, dass die Lissabon-Strategie dazu genutzt wird, wichtige nationale und europäische Instrumente für die Herstellung eines sozialen Zusammenhalts beizubehalten. Dabei muss sichergestellt werden, dass

deren Umsetzung im Einklang mit diesen Instrumenten und Zielen steht. Durch ein effizientes Zusammenwirken der europäischen und nationalen Strukturpolitik (im Rahmen der von der Bundesregierung und anderen Mitgliedstaaten geforderten Ausgabenbegrenzung des künftigen EU-Haushaltes) und eine entsprechende Ausgestaltung der europäischen Wettbewerbspolitik muss es auch künftig möglich sein, strukturschwache Regionen, je nach ihrer Bedürftigkeit gezielt unterstützen zu können. Eine stärkere Beteiligung der Regionen und ihrer Vertreter an der Verfolgung und Verwirklichung der Lissabon-Ziele muss sichergestellt werden;

16. künftig sicherzustellen, dass Gesetze und Verordnungen auf Wachstums-, Umwelt- und Sozialverträglichkeit überprüft werden und das Ergebnis der Überprüfung dokumentiert wird;
17. darauf hinzuwirken, dass die Erreichung der Lissabonziele nicht dazu benutzt wird, einseitige und unrealistische Forderungen an den EU-Haushalt für den Zeitraum 2007 bis 2013 zu stellen und insbesondere den Nettozahlern erhebliche zusätzliche Belastungen aufzubürden. Auch im Bereich der Haushalts- und Finanzpolitik muss der Grundsatz der Kohärenz gelten. Es wäre den Bürgerinnen und Bürgern nicht vermittelbar, einerseits in den nationalen Haushalten einen strikten Konsolidierungskurs zu verfolgen, um die Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu erfüllen, andererseits aber die Ausgaben für den EU-Haushalt massiv zu erhöhen;
18. sich weiterhin dafür einzusetzen, auf europäischer Ebene eine Weiterentwicklung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu erreichen, die die allgemeinen wirtschaftlichen, Rahmenbedingungen sowie die Solidarleistungen eines Mitgliedstaates berücksichtigt, um in Zukunft eine stärker auf das Wirtschaftswachstum sowie auf die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen ausgerichtete Anwendung des Paktes zu gewährleisten;
19. dafür Sorge zu tragen, dass die Vermittlung der Lissabon-Strategie und die Kommunikation ihrer Bedeutung gegenüber der Bevölkerung in Deutschland umgehend verbessert wird.

Berlin, den 16. März 2005

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

